

Richtlinien für Anträge an den Förderverein

Der Förderverein ist als gemeinnütziger Verein von Rechts wegen verpflichtet, die über Spenden, Mitgliedsbeiträge, etc. eingegangenen Mittel zeitnah zu verwenden. Er darf Rücklagen bilden, z.B. um größere Vorhaben zu finanzieren, die den Etat eines Jahres übersteigen.

Beantragung von Fördergeldern

Alle Anträge müssen - ohne Verwendung eines Antragsformulars - in Schriftform erfolgen. Eine Übermittlung per Email an foerderverein@rurtalgymnasium.de ist dabei ausreichend. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand (einfache Mehrheit). Die Beisitzer haben beratende Stimme.

Die Gewährung/Nichtgewährung der Förderung wird schriftlich per Email durch die/den 1. oder 2. Vorsitzende(n) mitgeteilt.

Hinweise für die Antragsteller

Kollegiumsmitglieder des Rurtal-Gymnasiums:

- Jedes Kollegiumsmitglied kann einen Antrag stellen.
- Für Anschaffungen / Projekte der Fachschaft erfolgt die Antragstellung durch die/den Vorsitzende(n) oder den/die Stellvertreter(in).
- Angabe des Projekts / der Anschaffung sowie der Kosten mit kurzer Begründung
- Bei Kosten ab € 200,- berät sich der Förderverein mit der Schulleitung.
- Die Ausschöpfung des Fachschafts-Etats hat Vorrang und ist gegebenenfalls gegenüber dem Förderverein nachzuweisen.

Schulleitung

- Angabe des Projekts / der Anschaffung mit kurzer Begründung

SV

- Datum der Beschlussfassung in der SV-Sitzung
- Angabe des Projektes/der Anschaffung sowie der voraussichtlichen Kosten mit kurzer Begründung
- Es erfolgt eine Beratung des Fördervereins mit der Schulleitung.

Erziehungsberechtigte/ Volljährige Schüler bzw. Schülerinnen

- Für Klassenfahrten/Kursfahrten kann ein Antrag auf Unterstützung eingereicht werden.
- Die Modalitäten werden vertraglich festgelegt.
- Die Finanzierung aus anderen Quellen (Teilhabepaket) hat Vorrang.
- Eine Absprache zwischen Förderverein und Schulleitung/Stufenkoordination /Klassenleitung muss erfolgen.